

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 274 ff.)
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 329 ff.)
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 612 ff.)
 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1.433 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.86 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.266 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 153.656 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 277 ff.)
 11.01.96 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 197 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.683 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 332 ff.)
 11.02.26 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.251 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.145 € (s. Haushaltsplanentwurf

2016 Band II, S. 615 ff.)

11.13.13 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 440.280 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1.436 ff.)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 279 ff.)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 281) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.438) für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.603) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (**Anlage 1**) zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (**Anlage 5**).

8. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 56, 65, 66 und 67** des Bezirksamtes Jöllenbeck wird zugestimmt (**Anlage 6**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.603 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer

Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterung zur Produktgruppe 11.13.13

Mit der Informationsvorlage 6103/2009-2014 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Aufgabe „Friedhofsangelegenheiten“ künftig vom Umweltbetrieb zentral wahrnehmen zu lassen. Mit der Zentralisierung dieser Aufgabe können Stellenanteile in den Bezirksämtern eingespart werden. Zwischenzeitlich hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit verfügt, dass die Umsetzung für den Stadtbezirk Jöllenbeck zum 1.1.2016 erfolgen wird. Von diesem Zeitpunkt an ist die Abteilung Friedhöfe/Bestattungen auf dem Sennfriedhof für die Friedhofsangelegenheiten der im Stadtbezirk Jöllenbeck gelegenen Friedhöfe Theesen und Vilsendorf zuständig. Im Bezirksamt Jöllenbeck entfallen dadurch 0,1 Stellenanteile (**Anlage 5**). Die Textdateien und Kennzahlen sind entsprechend angepasst.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 2 - 4** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.1.2016 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Bezirksamt Jöllenbeck vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 6**.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

